Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co., Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 80.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 31. Jan. Der König hat den Geheimen Kriegsrath Gadow vom Kriegsministerium zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Rath zweiter Klasse, sowie den Militär-Intendantur-Rath mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath Bredow zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt, sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Johann Friedrich Ringel zu Barmen den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung.

Berlin, 31. Jan. Am Ministertische: v. Goßler, Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Bei Kap. 115 Tit. 1 (Bisthum Ermland 105,240 M.) fragt

Abg. Spahn (Zentrum) an, ob die Zahlungen an die Domherren in Zukunft nicht gegen Quittung der Domstiftskasse, statt wie bisher gegen Quittungen der einzelnen Empfänger, erfolgen könnten. Die Zahlungen des Bischofsgehalts seien noch immer im Rückstande; wann werden diese erledigt werden?

Minister v. Goßler: Es ist vor etwa zehn Jahren bestimmt worden, daß die Zahlungen nicht an das Domkapitel, sondern an die einzelnen Domkapitulare erfolgen sollen. Dies ist gesetzliche Vorschrift. — Die weitere Anfrage des Vorredners erledigt sich dadurch, daß der Bischof bereits im vollen Besitze seines Gehaltes ist.

Abg. Dr. Windthorst empfiehlt den Wunsch des Abg. Spahn der Berücksichtigung seitens des Ministers.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 3 (Erzbisthum Gnesen und Posen, 210 406 M.) führt

Abg. Dr. v. Stablewski die traurige Lage der Gemeinden mit Staatspfarrern in Posen vor und wendet sich besonders gegen den Staatspfarrer Brenk in Kosten, der trotz der Verachtung der ganzen Gemeinde doch den traurigen Muth habe, das Einkommen der Pfarrei zu verzehren. (Heiterkeit, links.) Die Katholiken seien gezwungen, entweder ihrem Gewissen oder den Gesetzen nicht zu gehorchen. Man könne sich den Jammer der Gemeinde vorstellen. Wenn die arme Wittwe dem katholischen Gesetz folgt und bei der Leichenbestattung gegen die Bestimmungen des Staatspfarrers handele, so habe sie 30 Mark zu zahlen oder ins Gefängniß zu gehen. Besonders beklagt Redner, daß in der Gefangenen-Anstalt zu Kosten als Geistlicher der Staatspfarrer fungire, den die Gefangenen als Geistlichen nicht anerkennen. (Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. Freih. v. Schorlemer-Alst: Das Institut der Staatspfarrer macht, wie wir gehört haben, selbst bei Begräbnissen seinen verderblichen Einfluß geltend. Schrecklich ist es doch, wenn man Jemand geistlich bessern will und dazu eine Person verwendet, die der zu Bessernde als Geistlichen nicht anerkennt. Das Institut der Staatspfarrer ist eine der häßlichsten Erscheinungen des Kulturkampfes. Von jedem Standpunkte, selbst von dem des Abg. Virchow, muß es als verwerflich betrachtet werden. Ich will ein Beispiel mehr dafür anführen. Auch Schrotz und Umgegend hat einen Staatspfarrer. Die Gemeinde konnte sich den Gewaltmaßregeln desselben nicht fügen, es kam zu Prozessen und diese haben der Gemeinde bereits 12 000 Mark gekostet. (Hört, hört! im Zentrum) Auf 3 M. Klassensteuer werden dort 15 bis 20 M. kirchliche Steuern erhoben und zu Zwecken verwendet, wie sie der katholischen Gemeinde nicht entsprechen. Jeder Tag vermehrt auch die Blamage der Regierung bezüglich der Staatspfarrer. Geben Sie den Leuten hohe Pensionen — es kommt ihnen ja doch nur auf Geld an — und entlassen Sie endlich die Staatspfarrer.

Minister v. Goßler: Die Staatsregierung hat vor zwei Jahren erklärt, das Institut der Staatspfarrer in Zukunft fortfallen zu lassen. Es ist mir nicht klar, welches Interesse unter diesen Umständen der Vorredner haben kann, Persönlichkeiten besonders anzuführen. Die Vorfälle in Schrotz waren mir nicht bekannt. Mit der Anstalt in Kosten habe ich gar nichts zu thun, ich will mich jedoch an den betreffenden Herrn Ressortminister wenden und ihn zur Untersuchung veranlassen (Beifall im Zentrum.) Was die Begräbnisse anbetrifft, so handelt es sich doch nur darum, sich vom Staatspfarrer die Schlüssel zum Kirchhof geben zu lassen. Ich meine, man sollte die Dinge und die Aufregung nicht so auf die Spitze treiben. Wenn ich meine Eltern zu beerdigen hätte, ich würde auf den Knieen zu Demjenigen rutschen, der ihnen die geweihte Erde eröffnen kann!

Abg. Dr. Windthorst: Die Erklärung des Ministers befriedigt mich nicht. Dieselben Gründe, die die Regierung veranlassen, die Staatspfarrer in Zukunft fortfallen zu lassen, müßten doch schon jetzt die völlige Aufhebung des Instituts herbeiführen. Die Verhältnisse in Kosten sind wiederholt hier besprochen worden und können und dürfen dem Minister nicht unbekannt sein. Ich glaube also, wir können mit Recht hier von einer mora seitens des Ministers sprechen. Der Justizminister und der Minister des Innern können sofort verfügen, daß die Verhältnisse in Kosten anders werden. Es ist eine geradezu himmelschreiende Vernachlässigung! (Beifall im Zentrum.) Wir halten eine Beerdigung niemals für würdig und richtig, wenn man dabei mit einem Pfarrer, der exkommunizirt ist, in Kommunikation treten muß. Ich bitte, daß der Herr Kultusminister noch heute ein Reskript erläßt (Heiterkeit), denn diesen Pfarrern muß bald ein Ende gemacht werden. Die Herren können ja ihr Gehalt weiterbeziehen. Wenn man solche Fehler gemacht hat, muß man eben den Beutel ziehen. Ich bitte also um baldige Vorlage wegen Aufhebung dieses Instituts; ein Widerspruch wird von keiner Seite laut werden. (Beifall in Zentrum.)

Abg. Dr. v. Stablewski: Dem Herrn Minister erlaube ich mir zu bemerken, daß in der Gemeinde Kosten die Erregung nicht von den kirchlich Gesinnten, sondern von dem Pfarrer Brenk auf die Spitze getrieben worden ist.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der pathetische Schluß der Ministerrede hat auf uns keine Wirkung ausgeübt. Würde Herr v. Goßler zu einem katholischen Priester rutschen, wenn dieser einen protestantischen Kirchhof okkupirt hat? Wollen Sie uns helfen, so schützen Sie nicht länger die Staatspfarrer. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Bachem macht darauf aufmerksam, daß ähnliche Verhältnisse wie in Kosten auch in der Stadt Tapiau vorliegen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Bei Kap. 11 (Bisthum Köln 177 123 M.) ergreift das Wort

Abg. Biesenbach: Es würde eine Pflichtverletzung sein, wollten wir bei dieser Stelle nicht von dem mangelhaft informirten an den besser informirten Minister appelliren. Die neuliche Erklärung, daß Bischof Dr. Melchers nicht zurückgerufen werden wird, wird hoffentlich nicht eine Verbrennung der Schiffe bedeuten. Im Namen des Bisthums Köln verlangen wir, und sind darin einig mit allen Katholiken Deutschlands, ja der Welt: Geben Sie uns unsern hochwürdigsten Erzbischof wieder, retten Sie die Erzdiözese Köln! (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Uns handelt es sich um Großes. Für uns ist ein Bischof der von Gott und der Kirche gesetzte Oberhirt, das Band, das uns mit ihm verknüpft, ist unzerreißbar. Der Bischof ist ein Nachfolger der Apostel, kein Bischof darf und kann abgesetzt werden. (Beifall im Zentrum.) Wohl hat man früher Bischöfe getödtet, verbrannt, aber sie abzusetzen hat man nie gewagt. Es ist eine Bedrückung des Gewissens, wenn eine Kirchengemeinschaft den Anspruch erhebt, die andere nach ihrer Organisation zu regeln. Dies ist der unselige Irrthum, der bei Emanation dieser Gesetze geherrscht hat. Seit 10 Jahren hallen die Parlamente wider von theologischen Diskussionen. Ich gehöre 11 Jahre bereits diesem Hause an — bis jetzt ist es mir nicht gelungen, die Gründe des Kulturkampfes zu erfahren. Ich frage den Minister, was sind denn die Gründe dieses zwölfjährigen Kampfes? (Sehr richtig! im Zentrum.) Unser Volk kontrollirt mit rührender Sorgfalt alle Feste des Herrscherhauses und erhofft von ihm von Tag zu Tag die Begnadigung unseres Bischofs Melchers! Jetzt hat der Minister erklärt, die Rückkehr dieses Prälaten verstoße gegen die Interessen des Staates. Wir fordern vom Minister eine Erklärung für dieses exorbitante Wort. „Im Interesse des Staates“ das ist eine Phrase, mit deren Hilfe man in Frankreich das Königthum abgeschafft, und die Sozialdemokraten das Eigenthum abschaffen könnten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gründe, Herr Minister, Gründe fordern wir (Großer Beifall im Zentrum) Erzbischof Melchers hat gegen die Maigesetze gehandelt, aber er hat dabei nach seinem Gewissen gehandelt in Uebereinstimmung mit dem Heiligen Vater. Würde er die Maigesetze anerkennen und mit allen Ehren zurückkehren, die ganze Erzdiözese würde sich wie ein Mann gegen ihn erheben. (Beifall im Zentrum.) Wir haben in unserem Hause ein Mitglied, das aus politischen Gewissenrücksichten gegen die Gesetze gehandelt und selbst zum Tode verurtheilt worden ist. In dieser Zeit, wo im Osten der Nihilismus droht, wo in Parlament und Stadtvertretung der Sozialismus einzieht, hätte der Staat etwas Besseres zu thun, als Krieg zu führen gegen die Gemeinschaft, die stets am meisten die Autorität des Staates aufrecht erhalten hat. (Widerspruch links und rechts, Beifall im Zentrum.) Wenn die Kaiserglocken auf dem Dome zu Köln die Rückkehr unseres Erzbischofs verkündeten, ein brünstiges Gebet für den Kaiser würde gen Himmel steigen. (Beifall im Zentrum.) Die Katholiken der Rheinprovinz haben gethan, was einst die Katholiken Englands. Erhalten sie sich diese Katholiken. Sie können es nicht besser thun, als wenn Sie uns unseren Erzbischof Melchers wiedergeben. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reichensperger (Köln): Aus der neulichen Rede des Herrn Ministers habe ich nicht ersehen können, welche Gründe gegen die Zurückführung des Erzbischofs von Köln vorhanden sind, nachdem den Bischöfen von Münster und Limburg die Rückkehr gestattet worden ist. Ich bitte nicht um Mittheilung der Gründe, da ich hoffe, daß ohnedies die Zurückberufung bald erfolgen wird. Sollte nicht gerade die Liebe und das herzliche Wohlwollen, das Erzbischof Melchers der Erzdiözese bewiesen, ein Grund mehr sein zu seiner Rückkehr. Ich hoffe, die Regierung wird trotz der neulichen Erklärung des Herrn Ministers noch nicht versäumen, sich den Dank der ganzen katholischen Bevölkerung für die Rückberufung zu verdienen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die neuliche Erklärung des Ministers hat den Sinn: wenn der Landesherr auch die Begnadigung gewähren wollte, die Minister würden ihre Unterschriften verweigern. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wie stimmt eine solche Drohung mit der monarchischen und konservativen Gesinnung? Wenn diese Frage als Ministerfrage aufgebauscht wird, so müssen wir um so mehr nach den Gründen fragen. Was hat der Erzbischof von Köln denn gethan, daß die Minister eher resigniren, als eine etwaige Begnadigung unterschreiben würden. Erzbischof Paulus v. Melchers hat nicht mehr und nicht weniger gethan als die begnadigten Bischöfe. Ich bitte um eine prompte und nette Antwort, wenn Sie schweigen, haben Sie keine Gründe. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Minister v. Goßler: Die drei Vorredner sind nicht ganz im Einklange. Zwei Redner haben die Angabe von Gründen gewünscht, Abg. Dr. Reichensperger war dagegen. — Sie können doch nicht annehmen, daß die Staatsregierung in einer so wichtigen Sache ihre Meinung von einem Tage zum andern ändern wird. Indem ich gern anerkenne, daß viele Katholiken (Rufe im Zentrum: Alle, Alle!), wir wollen uns um Worte nicht streiten, sagen wir doch viele Katholiken, anderer Meinung sein können, wiederhole ich, die Regierung ist der Ansicht, daß die Rückkehr der beiden Erzbischöfe nicht den Frieden fördernd, nicht im Interesse des Staates ist. Die Regierung hat dafür natürlich ihre Gründe; in eine kontradiktorische Behandlung dieser Gründe hier einzutreten, fühle ich mich nicht berufen. Ich habe Ihnen die Ueberzeugung der Regierung mitgetheilt, wie hoch Sie diese Ueberzeugung anschlagen wollen, ist Ihre Sache. (Beifall links und rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Das Begnadigungsrecht des Königs ist ein unbeschränktes, unbedingtes. Sonst würde es der Krone verloren und an die Minister übergehen. Wir wollen uns aber von den Ministern, die das katholische Volk knechten, nicht regieren lassen. (Lachen rechts.) Es wird die Zeit kommen, wo Sie nicht lachen werden. Mir ist die Sache sehr ernst, so ernst, daß Sie nicht lachen dürfen, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Wir Katholiken werden wohlthun, nicht an die Minister zu denken, sondern uns festhalten an der Ueberzeugung, daß der Kaiser und König all seiner Unterthanen gedenkt, daß er ein Herz hat für die Katholiken, wenn er hört, wie die Katholiken im Lande bedrückt werden. Ich gebe darum alle Hoffnung noch nicht auf. Die Zeiten sind sehr ernst, ihre Entwickelung kann Niemand berechnen. — Der Minister hat gesagt: „Ihr habt Gründe verlangt, wir geben Euch keine, hier ist unsere Ueberzeugung.“ Das ist doch nur eine Paraphrase von „car tel est notre plaisir“. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Minister haben ihre Gründe darzulegen. Ihre Ueberzeugung, Herr Minister, ist falsch. So lange wir keine Gründe von Ihnen hören, müssen wir sagen, wir werden ohne Gründe mißhandelt. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Brüel tritt einer Behauptung des Abg. Biesenbach entgegen. Die Absetzung der evangelischen Geistlichen durch den Staat werde nicht durch das evangelische Dogma gebilligt.

Abg. Dr. Hänel hält diese Aeußerung nicht für protestantisch. Der Protestantismus habe gar keine Dogma über das Verhältniß von Staat und Kirche.

Der Titel wird hierauf genehmigt.

Bei Titel 12 (Bisthum Trier 97 924 Mk.) bemerkt

Abg. Mosler, die Regierung zöge sich, wenn es sich um die Forderung von Zuschüssen handele, stets hinter die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zurück, während man doch besser von vornherein hätte erklären sollen, daß diese Zuschüsse nur subsidiärer Natur seien. Diese Leistungsfähigkeit würde außerdem sehr weit ausgedehnt, wofür Redner mehrere Beispiele aufführt, und den Herrn Minister um Abhilfe bittet.

Minister v. Goßler erklärt bei Kap. 124, Titel 5, die Antwort darauf ertheilen zu wollen.

Titel 12 und 13 werden darauf genehmigt.

Bei Kap. 116 (Katholische Geistliche und Kirchen, Besoldungen und Zuschüsse 1 242 528 Mk.) bittet

Abg. v. Strombeck um Aufbesserung der Gehälter einzelner katholischer Geistlicher, die trotz jahrzehntelanger Thätigkeit im Amte oft nicht 300 Thlr., ja einzelne kaum 200 Thlr. Jahresgehalt erhalten, aus dem 1879 erhöhten Zuschußfonds.

Das Kapitel wird genehmigt.

Bei Kapitel 116a (Bedürfnisse und einmalige Unterstützungen, besonders für einen Bischof 48,000 M.) spricht sich

Abg. Rintelen für Ablehnung aus, da dieser Zuschuß für einen altkatholischen Bischof bestimmt, nach den Gesetzen aber nur eine evangelische und eine römisch-katholische Kirche als Landeskirche anerkannt seien. Allerdings sei die Frage noch nicht ganz entschieden, ob die Altkatholiken eine eigene Kirche oder ein Appendix der römisch-katholischen Kirche bildeten. Jedenfalls würde durch die Anstellung resp. Unterstützung eines altkatholischen Bischofs das Recht der übrigen Katholiken verletzt, das sie als ruhige Unterthanen verlangen müßten. Die Begünstigung der Altkatholiken sei überhaupt nur aus dem Bestreben des Fürsten Bismarck entstanden, die römisch-katholische Kirche von Rom loszulösen und zu einer deutsch-nationalen zu gestalten. Dieser Zweck werde aber niemals erreicht werden, da die katholische Kirche in allen Ländern eine einheitliche und fest gegliederte sei, nie aber zu einer nationalen werden könne. Redner führt dann mehrere Beispiele an für die Begünstigung der altkatholischen Richtung. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) schließt sich dem Vorredner an.

Abg. Dr. Windthorst: Als die altkatholische Bewegung aufkam, hätte die Regierung wohl Gelegenheit gehabt, sich zu vergegenwärtigen, daß die Altkatholiken von der katholischen Kirche sezedirt sind. Dasselbe hat ja auch mit mehreren Sekten in der evangelischen Kirche stattgefunden. Wir können ihnen daher unmöglich dieselben Rechte einräumen, die der römisch-katholischen als gesetzlich anerkannten Kirche zustehen. Außerdem ist die Zahl der Altkatholiken eine ungemein geringe und schwindet noch immer mehr zusammen. Es würde also in ihrer Gleichberechtigung eine Zurücksetzung der römisch-katholischen Kirche enthalten sein. So theilten neulich altkatholische Blätter mit, daß ein altkatholischer Geistlicher nicht aus Staatsfonds, sondern aus dem katholischen Fonds überhaupt Unterstützung erhalten hat. Das ist mir unerklärlich, und möchte ich den Herrn Minister um Aufklärung bitten. Zugleich kann ich mich nur dahin aussprechen, das hohe Haus möge dieser Etatsposition seine Zustimmung versagen. (Beifall im Zentrum).

Minister v. Goßler: Ich halte es für unmöglich, daß ein altkatholischer Geistlicher aus dem katholischen Fonds eine Unterstützung erhalten hat. Es kann sich nur um eine Zuwendung aus dem Fonds handeln, der zur Unterstützung von Geistlichen aller Bekenntnisse bestimmt ist und aus dem auch jüdische Geistliche etwas erhalten können. Die Ausführung aller dieser Bestimmungen liegt nun in der Hand der Verwaltung und ist immer an die Frage anzuknüpfen, ob die Altkatholiken zu den Römischkatholiken gehören, was nicht ohne weiteres verneint werden kann. Wenn die Herren auch immer den Niedergang des Altkatholizismus betonen, so halte ich es doch nicht für richtig, ihnen durch ein Eingreifen der Staatsgewalt einen Märtyrer zu schaffen. Andererseits sind auch keine neuen Gemeinden altkatholischen Bekenntnisses anerkannt. In einem Falle in Hirschberg handelte es sich nur um ein geringes Vermögen der Gemeinden und in einem zweiten Falle in Burdach hatten die Römisch-Katholiken die ihnen gehörige Kirche der Bildung der altkatholischen Gemeinde dieser auf ihre Bitte überwiesen und zwar so, daß ihnen die Mitbenutzung zustand. Das wurde von dem Oberpräsidenten bestätigt und ich habe keine Veranlassung finden können, dagegen Einsprache zu erheben. — Da nun endlich seiner Zeit die altkatholische Gemeinschaft staatlich als solche anerkannt ist, glaube ich doch, daß ohne weiteres von der im Etat aufgestellten Position nicht abgesehen werden darf.

Abg. Dr. Windthorst: Wir haben keineswegs die Absicht, Märtyrer aus den Altkatholiken zu machen, wir wollen ihnen Sonne und Licht lassen, so viel ihnen gebührt. Wir verlangen nur, daß sie sich als das zeigen, was sie sind, als eine neue Sekte, die sich von uns abgezweigt hat und die wesentlichen Dogmen der katholischen Kirche verleugnet. Selbst ein Staatszuschuß für die Altkatholiken wäre zulässig, wir wollen aber nicht, daß man die Altkatholiken als Theile von uns behandelt. Wir wollen, daß der Staat ihnen die Mittel gewährt, eine Kirche zu bauen, aber wir wollen sie heraus haben aus unseren Kirchen. — Der Minister hat auf meine Anfrage bezüglich Wiesbadens nicht geantwortet; ich hoffe, er wird sie aber in Erwägung ziehen. Wenn der Minister fragt, wo denn aus katholischen Fonds Altkatholiken unterstützt worden sind, so antworte ich: in Saarbrücken, und die Altkatholiken haben sich dessen in ihrem Organ, dem „Deutschen Merkur“, gerühmt. Ich wiederhole, wir gönnen den Altkatholiken Alles, was sie wollen. Daß sie von uns ausgetreten sind, beklagen wir aufrichtig und tief; aber da sie ausgetreten sind, muß ich bitten, sie streng von uns zu scheiden. (Beifall im Zentrum.)

Der Titel wird hierauf gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

Es folgt Kap. 117 (Provinzial-Schulkollegien) Tit. 1 (Dirigenten, Schulräthe 2c. 213 900 M.)

Abg. Dr. Hänel: Der Erlaß behufs Einführung guter Volksschulbücher verlangt, daß lediglich sachliche und nicht persönliche Rücksichten bei der Auswahl derselben walten sollen. In letzter Zeit

scheint es aber, als ob Fälle vorgekommen sind, die diesem Erlasse widersprechen.

Geh. Rath Dr. Schneider: Es kann nur dem Wunsche der Unterrichtsverwaltung entsprechen, daß für die Vorschule nur die besten Bücher in Gebrauch kommen. Der Erlaß von 1871 spricht dies aus, ebenso ist es der Wunsch der Verwaltung, daß nicht ein Mißtrauen gegen die Bücher der Anstalten entsteht. Es ist dies später nochmals zum Ausdruck gebracht worden. An die Zentralbehörde sind Beschwerden nicht gelangt. Doch sollen auch auf die eben gehörte Anregung hin nochmals Erhebungen angestellt werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Kropatscheck: Es erscheint dringend geboten, die technischen Räthe beim Provinzialschulkollegium in Brandenburg zu vermehren. Es muß den Schulräthen mehr Gelegenheit gegeben werden, die Schulen selbst zu inspiziren. Die laufenden Geschäfte für die Schulräthe sind so bedeutend, daß jetzt eine Beaufsichtigung und intensive Prüfung der Schulen nicht möglich ist. Verschweigen will ich nicht, dar ich mich wundere, daß überhaupt noch Provinzialschulräthe gefunden werden, denn ein Gymnasialdirektor, der Provinzialschulrath wird, macht einen finanziellen Rückschritt, während die Arbeitslast eine größere wird. Es wäre zu wünschen, daß bald der Frage näher getreten werde, ob nicht das Gehalt der Provinzialschulräthe erhöht werden könne. Danken will ich der Regierung, daß jetzt wenigstens eine Vermehrung der Arbeitskräfte beim Provinzialschulkollegium für Brandenburg vorgesehen ist.

Ministerialdirektor Greiff begründet die bei dieser Position eingestellte Mehrforderung von 16 650 M. für Schaffung einiger neuen Schulrathsstellen.

Abg. Schmidt-Stettin rühmt das berliner Schulwesen, welches städtischerseits so gut sei, daß die Vermehrung des staatlichen Personals durch zwei Schulräthe fast überflüssig erscheine.

Ministerialdirektor Greiff anerkennt, daß die Stadt Berlin außerordentlich viel für das Schulwesen thut; das enthebe aber die Regierung noch nicht der Verpflichtung, ihrerseits auch ihre Schuldigkeit zu thun.

Der Titel wird hierauf bewilligt.

Bei Kap. 118 (Prüfungskommission) wünscht

Abg. Dr. Peters (Zentrum) Verringerung der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche und Wegfall der Zeugnisse dritten Grades bei den Prüfungen. Für Philologen, die an die Absolvirung eines Examens ersten Grades sich wagen wollten, seien die Ansprüche viel zu hoch und verhältnißmäßig viel höher, als bei den entsprechenden Prüfungen in anderen Disziplinen. Redner verlangt eine andere Zusammensetzung der Prüfungskommission, derart, daß die Ordinarien der katholischen Fakultäten dabei nicht übergangen werden. Es gäbe sehr gute Dozenten, die aber schlechte Examinatoren seien, da sie die Fragen nicht in geeigneter Weise stellen können; es sei also nicht allein die Tüchtigkeit eines Professors als Dozent zu berücksichtigen, sondern auch seine Examinatoren-Fähigkeit. (Beifall im Zentrum.)

Die Titel des Kap. 118 werden sämmtlich bewilligt, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Kultusetat.

Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 31. Jan. Ueber die Verhandlungen der Kommission zur Vorberathung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover liegt dem Abgeordnetenhause nunmehr der von dem Abg. Barth erstattete Bericht vor. Die Verhandlungen drehten sich im Wesentlichen um zwei Fragen, um die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher und um die Wahlen zum Provinziallandtage. Die erste Frage hat die Mehrheit der Kommission in Uebereinstimmung mit der Vorlage für jetzt verneint, es soll aber, falls der Provinziallandtag das Bedürfniß der Amtsvorsteher anerkennt, die Einführung des Instituts durch königliche Verordnung erfolgen. Da allseitig zugestanden ist, daß die Eintheilung der Provinz in 68 Kreise von durchschnittlich 27 000 Einwohnern nur dann zweckentsprechend ist, wenn dem Landrath die örtliche Polizeiverwaltung obliegt; nach Einführung des Instituts der Amtsvorsteher aber, auf welche die Polizeiverwaltung übergehen müßte, die jetzt beschlossene Kreiseintheilung unhaltbar sein würde, so würde diese Einführung nur gleichzeitig mit einer neuen Kreiseintheilung, also mit der Aufhebung des Gesetzes erfolgen können. Der Beschluß der Kommission ist also ein in sich widersprechender. Die weitere Frage, ob die Mitglieder des Provinziallandtags nicht von den Kreistagen als solchen, sondern gesondert durch die Vertreter des Großgrundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte zu wählen sind, hat die Mehrheit der Kommission, im Gegensatz zu der Regierung, bejaht. Befürwortet wurde diese Anordnung also: „Von 68 Kreisen habe der Kleingrundbesitz in 33 Kreisen die absolute, in 10 Kreisen die relative Majorität; in 24 Kreisen stehe er den anderen in der Minorität befindlichen Ständen gleich; es sei daher anzunehmen, daß ca. 51 Vertreter des kleinen Grundbesitzes gewählt würden.“ Die Kommission hat, um die „Gefahr“ des Dominirens des kleinen Grundbesitzes abzuwehren, beschlossen, der Provinziallandtag solle aus je 27 Vertretern der drei ständischen Wahlverbände bestehen; damit würde der Gegensatz der Interessen der einzelnen Stände auch in die Provinzialvertretung hineingetragen und das Uebergewicht des Großgrundbesitzes auf Kosten des Einflusses der Landgemeinden konservirt werden; offenbar weil der Großgrundbesitz künstlich die Geltendmachung der den Land- und Stadtgemeinden gemeinsamen Interessen zu verhindern bestrebt ist. Seitens der Regierung ist dem Beschlusse widersprochen worden, weil der Provinziallandtag nur dann, wenn die Wahl seiner Mitglieder durch die Kreistage erfolge, den Charakter einer, über die divergirenden wirthschaftlichen Interessen erhabenen kommunalen Vertretung der gesammten Kreisverbände und damit eine die Lösung der kommunalen Aufgaben der Provinzen wesentlich fördernde Stellung erhalten werde. In wie weit die Regierung an diesem Einspruch und damit an der Grundlage der Provinzialordnung von 1876 bei der Berathung im Plenum festhält, bleibt abzuwarten, nachdem die konservativen Mitglieder der Kommission, der reaktionären Anhänglichkeit an das „ständische Prinzip“ zu Liebe, den fast ausschließlich welfisch gesinnten Großgrundbesitz der Provinz Hannover in ihren Schutz genommen haben. Die reaktionären und partikularistischen Tendenzen fließen auch hier ineinander.

— Wie in diplomatischen Kreisen mit aller Bestimmtheit verlautet, trifft König Humbert von Italien mit seiner Gemahlin und wahrscheinlich auch mit dem italienischen Kronprinzen innerhalb acht Wochen zum Besuch in Berlin ein, und zwar so zeitig, daß die italienischen Herrschaften den Geburtstag des Kaisers in der deutschen Metropole mitfeiern können. In der hiesigen italienischen Botschaft werden bereits Vorbereitungen zu einer größeren Festlichkeit getroffen.

— In der „Germania“ wird mit Bezug auf die jüngsten kirchenpolitischen Verhandlungen der Regierung folgender Wink ertheilt:

„Das Zentrum hat den Gedanken oder die Zumuthung, sein Votum über soziale oder Steuerfragen als Tausch- oder Pressionsmittel auf dem kirchenpolitischen Gebiete zu verwerthen, stets zurückgewiesen. Es läßt sich überall von sachlichen Erwägungen leiten, der innere Zusammenhang der Dinge ist aber nur zu oft derartig, daß das bedauerliche Verhalten der Regierung im Kulturkampf die Katholiken nöthigt, ihr auch bei dem Verlangen nach Erweiterung ihres Einflusses und ihrer Macht auf anderen Gebieten mit größerer Vorsicht gegenüber zu treten, als es bei einer in religiöser Hinsicht beruhigenden Politik der Fall sein würde.“

— Der „Köln. Volksztg.“ schreibt ein ultramontaner Parlamentarier: „In kirchlichen Kreisen erzählt man, daß der Breslauer Domprobst Dr. Kayser von der Regierung zum Coadjutor von Limburg ausersehen sei. Ich gebe das Gerücht, wie ich es finde. Andere nennen den Dombechanten Dr. Klein zu Limburg.“

Wien, 31. Jan. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. d. M., mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverfügungen getroffen werden, welche sich gleichzeitig auf verdächtige Briefe und gefährdende Druckschriften erstrecken. Eine weitere Verordnung des Staatsministeriums hebt die Geschworenengerichte für die Gerichtssprengel Wien und Korneuburg auf. — Der Ministerpräsident hat auch bereits dem Unterhause die Verordnung über die Ausnahmemaßregeln mitgetheilt. Die Verordnung wird begründet mit den notorisch in letzter Zeit in Wien und dessen Umgebung vorgekommenen verbrecherischen Vorfällen und mit den immer mehr steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, namentlich in den obigen Gerichtssprengeln, hervortretenden Umtriebe, zu deren Bekämpfung die der Exekutive zu Gebote stehenden ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen. Die Regierung behält sich vor, diese Gründe bei der Berathung durch den Reichsrath näher darzulegen. In einer zweiten Zuschrift wird die Einschränkung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte mit dem Hinweis auf zu Tage getretenen Erscheinungen motivirt, welche die begründete Besorgniß erweckten, daß zur Zeit eine unabhängige und unparteiische Rechtssprechung der Geschworenen bei Delikten gefährdet sei, deren Thäterschaft Personen beigemessen werde, welche den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung anstrebten.

Paris, 31. Jan. Die neue Rentenanleihe wird 350 Millionen Francs betragen. Die großen Kreditinstitute sollen zur Zeichnung der Summe en bloc zugelassen werden, jedoch soll denselben nicht gestattet werden, eine Namensliste der Zeichner vorzulegen. Diese Maßregel ist ergriffen, um fiktiven Zeichnungen vorzubeugen und die Wirklichkeit und Echtheit der Zeichnungen zu sichern.

Konstantinopel, 31. Jan. Der am typhösen Fieber erkrankte Ehrenadjutant des Sultans, Kaehler Pascha, sowie die an demselben Fieber erkrankten Unterstaatssekretäre Wettendorf Bei und Sebaldt Effendi befinden sich im deutschen Hospital, doch bietet ihr Zustand keinen Anlaß zur Besorgniß.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar.

— **Postalisches.** Zur Erreichung größerer Beschleunigung in der Bestellung der Postsendungen sind vom 1. Februar d. J. ab von dem Bestellbezirk des kaiserlichen Postamts in Jerzyce die Breslauer Chaussee mit dem Judenkirchhofe, der Feldschloßbrauerei und dem Grundstücke des Verschönerungsvereins, ferner Mullakshausen, die neue Kaserne, das Brecht'sche Haus und Bartholdshof, endlich die an der Buker Straße liegenden Villen und Gehöfte, abgezweigt und dem Landbestellbezirke des kaiserlichen Postamts Nr. 1 in Posen zugetheilt worden, von welch letzterem eine wochentäglich dreimalige Bestellung nach den genannten Orten 2c. ausgeführt werden wird.

d. **Der polnische landwirthschaftliche Zentralverein** des Großherzogthums Posen hält am 10. und 11. März d. J. im großen Lambert'schen Saale seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung derselben steht unter Anderem folgende Frage: Seit 10 bis 12 Jahren befindet sich die Landwirthschaft in einer schwierigen Lage, und giebt im Durchschnitte keinen entsprechenden Ertrag. Welches sind die Ursachen davon, und welches die Mittel zur Abhilfe?

r. **Die Vegetation** entwickelt sich bei der gegenwärtig ungewöhnlich hohen Temperatur, die gestern auf 10 Gr. C. stieg, immer mehr; in den Glazis der Festungswerke beginnen die niedrigeren Gesträuche bereits auszuschlagen, auf dem St. Martinskirchhofe wurden gestern blühende Veilchen gepflückt.

Telegraphische Nachrichten.

Lodź, 31. Jan. (Privat-Tel. der „Pos. Ztg.“) Die gestrige außerordentliche Generalversammlung der Lodźer Eisenbahn hat die Verschmelzung derselben mit der im Bau begriffenen Linie Iwangorod-Dombrowa beschlossen und den Verwaltungsrath mit der Ausführung der näheren Modalitäten betraut.

Dresden, 31. Jan. Nach einem heute Mittag ausgegebenen zweiten Bulletin hat sich bei der Prinzessin Georg der Hautausschlag ausgebreitet und die Milz stark vergrößert. Die Delirien dauern fort, die Bäder wirken jedoch sehr beruhigend.

Dresden, 31. Jan. Der bisherige Direktor der sächsischen Dampfschiff- und Maschinenbauanstalt Liebbertz ist an Stelle von Rittershausen zum Direktor der österreichischen Nordwest-Schifffahrts-Gesellschaft gewählt; die Vereinigung der Nordwest-Schifffahrts-Gesellschaft und der „Kette“ hat hierdurch eine weitere Festigung erfahren.

München, 31. Jan. In der Kammer der Abgeordneten wurde bei der heute fortgesetzten Spezialdebatte über den Etat für die Universität München der von dem Abgeordneten Rittler gestellte Antrag angenommen, wonach neben der für den Ersatz des Professors der Geschichte v. Giesebrecht gestellten Forderung noch weitere 5000 Mark für einen katholischen Geschichtsprofessor anzusetzen sind.

München, 31. Jan. Die Kammer der Reichsräthe hat das Hagelsversicherungsgesetz in der Fassung der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen. Der Antrag v. Sodens, daß von der Regierung auch ein Mobiliarversicherungsgesetz auf der gleichen Grundlage vorgelegt werden möge, wurde abgelehnt; dagegen wurde der Antrag des Reichsraths Grafen Ortenburg, den Soden'schen Antrag der Regierung zur Würdigung zu überweisen, angenommen.

Darmstadt, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer überreichte die Regierung eine Vorlage wegen Erbauung einer Reihe von Sekundärbahnen. Die Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Enteignung des Grundeigenthums wurde begonnen.

Pest, 30. Jan. Das Finanzgesetz für 1884 ist nunmehr festgestellt. Die Gesammtausgaben sind auf 329 057 839 Fl., die Gesammteinnahmen auf 311 881 180 Fl. präliminirt. Das durch eine Kreditoperation zu deckende Defizit beträgt somit 17 176 659 Fl.

Christiania, 31. Jan. Der König und die Königin sind heute Vormittag mit dem Prinzen Eugen hier eingetroffen und von der Bevölkerung am Bahnhofe sowie auf der Fahrt nach dem Schlosse mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt worden.

London, 31. Jan. Wie den „Daily News“ vom 28. d. aus Trinkitat gemeldet wird, landete Baker Pascha mit 1600 Mann. Weitere 2000 Mann wurden am anderen Tage von Suakim erwartet. Baker Pascha unterhandelte mit den zwischen Massaua und Trinkitat befindlichen Araberstämmen, um den Vormarsch zum Entsatz von Tokkar zu sichern.

Paris, 31. Jan. Der Alterspräsident des Senats, Gauthier de Rumilly, ist gestorben; zum Zeichen der Trauer hob der Senat seine heutige Sitzung wieder auf. — In der Deputirtenkammer fuhr der Ministerpräsident Ferry in seiner am Dienstag unterbrochenen Rede über die wirthschaftliche Krisis und deren Lösung fort. Letztere sei nicht sowohl Sache der Regierung, als vielmehr Sache der Individuen, den gegenwärtigen Schwierigkeiten gegenüber beständen die wahren Reformen in der Freiheit der Initiative und in der individuellen Vorsorge. Der Staat solle zwar helfen, er solle sich aber nicht an die Stelle der Privatinitiative stellen, der Staat müsse also die Ungleichheiten beseitigen, die auf der Arbeiterklasse lasteten, er müsse die Arbeiterklasse sich frei berathen lassen über den Lohn, er müsse ihr zu dem Ende gestatten, in Versammlungen zusammenzutreten und Syndikate zu bilden unter jedweder Form. Ein Theil dieses Programms der sozialen Vorsorge sei bereits zur Anwendung gelangt und werde ohne Schwäche, aber auch ohne Lärm, durch diejenigen Vertreter der Nation weiter verfolgt werden, die nicht blos nach äußerer Popularität haschten. (Wiederholter Beifall.) Die Sitzung wurde hierauf suspendirt. — Das Gerücht von einem abermaligen, aber erfolglosen Angriff der französischen Truppen auf Bacninh ist der „Agence Havas“ zufolge unbegründet.

Rom, 31. Jan. In der Deputirtenkammer wurde heute vom Arbeitsminister Genala erklärt, die Aenderungen, welche die Regierung an dem Baccarini'schen Eisenbahngesetzentwurf vorgenommen habe, hätten den Zweck, denselben zu vervollständigen und den den Betrieb der Bahnen übernehmenden Gesellschaften den Bau neuer Linien aufzuerlegen. Die Verträge mit den Gesellschaften seien noch nicht unterzeichnet.

Rom, 31. Jan. Der Kardinal Ludwig Bilio ist gestorben.

Rom, 31. Jan. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Kairo: In Folge der von den diplomatischen Agenten Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens getroffenen Maßregeln hat sich die gesammte katholische Mission von Khartum nach Assuan gerettet, wo dieselbe von dem apostolischen Vikar Sogaro empfangen wurde.

Washington, 31. Jan. Der Bericht des Staatssekretärs Frelinghuysen an den Präsidenten Arthur über die von fremden Ländern auf die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte gelegte Beschränkung ist in dem Kongresse eingebracht worden. Der Bericht empfiehlt dem Präsidenten, dem Kongresse keine Repressalien gegen die betreffenden fremden Regierungen vorzuschlagen, bis die Kommission zur Untersuchung des Prozesses, der Verpackung und Versendung der amerikanischen Fleischprodukte ihren Bericht erstattet habe. Für den Fall, daß nach Konstatirung des gesunden Charakters dieser Produkte die befreundeten Nationen ihr bezügliches Einfuhrverbot noch aufrechterhalten sollten, wird dem Präsidenten anempfohlen, die Aufmerksamkeit dieser Nationen auf die bestehenden Vertragsbestimmungen zu lenken und der zuversichtlichen Hoffnung auf Berücksichtigung derselben Ausdruck zu geben.

Berlin, 1. Febr. In der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission wurde die Forderung von fünfzigtausend Mark für die Vorarbeiten zur Bebauung der Museuminsel, wozu bereits vierhundert Pläne eingegangen sind, bewilligt. Die zur Erwerbung der Grundstücke der Speicher-Aktiengesellschaft bei der Museum-Insel geforderten 2 600 000 M. wurden mit 13 gegen 5 Stimmen gleichfalls bewilligt. Die für Erwerbung des Hygiene-Gebäudes geforderten 300 000 M., sowie 8000 M. zur Einrichtung des Hygiene-Museums wurden gleichfalls genehmigt.

Wien, 1. Febr. In der Abendsitzung des Abgeordnetenhauses legte der Justizminister Dr. Prazak dar, daß die Sprachenverordnung für Böhmen den bestehenden Gesetzen entspreche. Schon unter Stremayer sei konstatirt worden, daß in Böhmen die Eingaben in beiden Sprachen angenommen resp. in der betreffenden Sprache erledigt würden. Aeltere Beamte, die des Böhmischen nicht mächtig sind, würden deshalb keineswegs zurückgesetzt.

Eine Zweitheilung Böhmens könne die Regierung nicht acceptiren; dieselbe wäre nur ein Agitationsmittel, um den Unfrieden im Lande aufrecht zu erhalten. Nach Schluß der Debatte wurden zu Generalrednern die Abg. Herbst und Trojan gewählt. — Ein Antrag Schoenerer's, über die ministerielle Verordnung, betreffend die über Wien verhängten Ausnahmemaßregeln, morgen als ersten Berathungsgegenstand zu verhandeln, wurde abgelehnt.

Paris, 1. Febr. Die Kammer setzte gestern die Berathung der Wirthschaftskrise fort. Clémenceau betonte die Nothwendigkeit der Staatsintervention. Der Staat müsse die Schwachen gegen die Starken schützen, die Abgaben besser vertheilen, die Ausgaben vermindern, schließlich die Verzehrungssteuer durch eine Einkommensteuer ersetzen. Fortsetzung der Berathung am Sonnabend.

Konstantinopel, 1. Febr. Lord Dufferin ist heute vom Sultan in besonderer Audienz empfangen worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 169. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark
sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 31. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

20 78 128 430 41 52 536 (1500) 91 (1500) 619 (300) 700 6 897 907 32 34 52 89 91. 1004 82 121 312 22 47 90 446 72 621 725 (300) 856 (300) 82 971. 2028 165 (300) 245 98 302 68 91 416 29 38 44 80 87 744 87 904 36 82. 3018 44 131 201 97 389 595 608 18 21 31 80 701 38 839 901 11 26 47 96. 4080 98 (300) 210 28 48 91 326 33 35 93 (3000) 95 585 612 739 95 871 90 955 83. 5012 131 204 13 327 454 545 (550) 638 86 (300) 743 47 833 48 955. 6049 104 93 313 409 24 49 (550) 69 (300) 520 25 37 64 76 (300) 84 (300) 89 618 (550) 21 88 90 715 (550) 53 93 96 801 (300) 9 36 73 78 (3000) 937 41 63 75. 7082 213 78 515 (1500) 26 (300) 37 38 (300) 47 641 46 830 916 82. 8008 12 18 140 54 58 (550) 80 247 81 328 63 73 85 424 522 24 70 78 690 717 29 (300) 98 826 (1500) 958 (300). 9006 25 29 62 (300) 65 (3000) 154 92 213 95 97 405 50 559 96 612 751 69 93 825 34 47 65 93 910 (300).

10092 114 (300) 74 77 314 (3000) 96 489 99 586 91 630 41 718 (550) 34 817 (300) 25 (3000) 34 94 941 49. 11018 111 32 324 39 45 54 62 84 439 50 536 43 (1500) 605 30 39 65 723 92 821 26 942 (300) 84. 12071 168 79 273 92 514 59 71 (3000) 81 86 698 724 36 98 805 62 (3000) 925 51. 13006 246 90 340 63 83 448 97 571 82 84 688 713 42 67 96 827 51 950. 14009 96 99 341 68 90 433 48 501 56 633 64 (300) 70 (300) 758 814 17 22 76 95 908. 15039 (300) 59 124 34 63 83 (1500) 98 208 56 65 350 418 (3000) 39 53 (6000) 506 56 604 (1500) 24 34 49 55 (3000) 773 (15 000) 822 63 912 22 (1500) 46 92 (300). 16097 106 52 61 93 258 361 (1500) 438 79 (300) 510 39 42 51 79 92 645 708 (1500) 849 (550) 90 (1500) 923 26. 17079 152 238 50 83 303 62 405 25 37 73 505 59 67 626 (300) 34 83 91 (300) 95 701 36 (3000) 80 98 802 931 40. 18011 92 171 (300) 87 217 47 (550) 308 23 26 (300) 64 (300) 68 463 532 (3000) 91 621 763 (550) 866. 19122 208 16 (3000) 27 40 45 58 84 (550) 360 (550) 433 522 40 (3000) 41 61 675 (300) 98 729 54 83 819 78 80 928.

20080 115 64 (550) 241 325 43 51 52 54 68 486 98 507 (300) 27 (300) 40 604 (550) 10 715 815 23 910 59 97 (1500). 21143 53 83 202 73 78 323 64 78 412 66 87 92 607 (550) 20 44 66 772 81 83 88 942. 22016 24 87 (550) 101 62 92 234 402 14 29 64 66 (300) 500 32 39 89 (3000) 704 19 33 77 86 899 935 45 91 (3000). 23072 146 229 87 (30 000) 302 12 39 66 91 496 554 67 73 638 67 770 94 889 92 939 91. 24066 105 18 57 76 89 (300) 250 86 89 426 96 541 45 614 27 (1500) 55 (300) 56 95 707 (300) 25 88 99 801 20 91 932 45 83 94. 25029 34 57 68 130 69 242 95 337 38 49 65 462 500 (3000) 12 75 78 642 710 864 90 977. 26003 7 31 144 285 98 338 445 84 (1500) 86 94 534 620 42 49 68 (300) 756 89 847 74 961 (300) 96. 27008 69 185 (1500) 203 18 71 75 358 96 602 75 92 813 27 29 (550) 31 960 71. 28005 166 80 213 (300) 58 (1500) 64 (550) 83 329 405 52 88 544 606 30 73 90 96 706 (300) 18 23 32 69 (300) 804 49 69 (300) 83 950 (550) 56 (300) 60 79. 29011 26 190 259 67 69 82 (1500) 307 18 49 593 651 888 910 33 39.

30013 75 114 34 (550) 37 200 359 69 75 (300) 409 27 521 67 613 36 38 (1500) 80 86 771 (300) 91 851 (300) 67 68 98 957. 31019 89 234 44 47 83 304 17 20 22 84 448 83 541 48 49 62 (3000) 618 25 (300) 40 99 712 817 21 (1500) 69 85 910 47 97. 32024 (300) 67 309 423 535 603 36 (3000) 42 51 (550) 66 813 (3000) 38 54 68 943. 33025 32 57 (550) 59 (550) 97 223 38 44 (300) 61 78 (300) 83 (300) 321 43 (300) 58 74 (550) 85 444 519 45 (550) 659 78 88 780 821 (1500) 25 946 92. 34047 79 207 80 96 318 25 (1500) 30 53 58 96 (300) 428 35 (300) 528 666 96 779 (1500) 803 47 54 79 904 21 83 (550). 35037 120 200 8 301 557 (1500) 606 20 (300) 67 90 728 57 896 913 40 41. 36125 44 48 62 73 277 452 (1500) 556 83 89 600 (300) 26 782 951 (3000). 37049 183 241 303 44 (550) 50 457 81 (300) 509 17 95 604 23 (300) 735 881 906 51 91. 38029 39 70 164 (450,000) 80 221 341 (550) 65 440 583 690 96 702 14 807 70 935 38. 39063 98 133 56 60 327 32 66 (1500) 410 44 (300) 535 712 38 (550) 940 66 97.

40064 120 25 67 (550) 85 276 (300) 375 456 510 85 98 632 67 732 36 83 825 905. 41219 56 78 92 99 308 400 (3000) 38 592 640 708 16 30 34 80 (300) 847 93 993. 42116 36 92 (300) 201 (1500) 44 45 46 79 307 49 75 432 41 569 (1500) 99 642 43 60 84 726 (300) 59 (3000) 82 (3000) 93 858 72 921 58 (550) 97. 43044 (300) 117 23 53 229 58 72 81 405 8 29 44 90 781 82 801 74 946 (300) 72 (300). 44093 154 (300) 249 313 76 425 61 507 (550) 59 75 610 (300) 13 29 46 85 751 65 94 868 (3000) 75 79. 45038 274 76 77 78 335 57 71 421 64 520 (550) 26 53 (6000) 59 631 46 94 796 875 927 34 91. 46068 152 240 327 42 51 561 611 (3000) 47 (1500) 69 88 (550) 700 (1500) 45 (1500) 890 (300) 914 47. 47006 74 81 90 114 33 214 36 311 (1500) 36 38 469 73 510 24 25 650 733 (300) 43 50 68 852 78 83 911 (6000) 88. 48014 76 152 62 (550) 87 88 205 56 (300) 316 24 45 86 88 (300) 425 525 44 45 48 83 84 609 10 30 81 763 (1500) 842 71 (300) 93 927 68. 49175 (300) 89 213 380 416 21 42 82 86 648 80 95 769 77 812 33 82 946 47.

50017 25 (550) 157 232 (300) 62 346 (3000) 69 94 459 68 583 623 45 (550) 88 705 83 92 821 65 87 (300) 909. 51112 59 318 462 538 45 84 (300) 601 701 8 9 808 (300) 84 927. 52076 (300) 98 145 248 (300) 74 310 82 445 (3000) 532 59 621 798 855 76 81 (1500) 92 (550). 53011 31 35 122 (300) 63 201 309 11 38 88 94 420 541 637 66 78 (300) 745 808 (300) 50 51 87 906 (550). 54011 21 76 154 208 83 330 409 29 79 545 611 (3000) 797 857 925 46. 55072 113 211 33 99 306 60 436 41 87 538 60 75 635 731 813 22 75. 56013 36 54 120 68 268 301 27 39 440 52 87 511 62 71 73 610 841 79 99 (300) 909. 57006 15 89 144 57 (6000) 68 209 419 92 530 96 635 49 164 79 91. 58011 38 55 154 84 91 302 38 68 (300) 71 430 (300) 42 (300) 52 97 513 17 52 613 58 88 716 91 825 (300) 28 (300) 33 902. 59031 141 (300) 61 92 (1500) 222 40 64 308 84 443 511 12 13 91 602 760 94 911 16 77 (3000).

60064 70 (300) 80 81 86 135 258 (550) 89 308 10 11 (550) 76 422 (3000) 503 47 (3000) 93 97 637 68 724 831 55 (550) 62 80 947. 61071 151 60 211 69 323 49 88 488 657 705 28 91 818 (550) 32 87 97. 62035 78 83 124 233 (550) 314 27 67 87 585 (3000) 629 890 (1500) 923 58 93. 63017 40 (300) 126 51 55 309 (300) 49 54 412 20 (550) 530 76 (550) 667 96 703 43 49 80 899 911 13 86 94. 64009 109 23 81 230 33 70 343 59 (300) 69 (1500) 405 18 25 34 535 (300) 812 89 935 67. 65022 167 93 295 333 39 416 (550) 20 87 95 504 (1500) 20 (300) 47 65 87 (1500) 603 8 47 98 728 39 42 849 91 (300) 980. 66023 196 (300) 233 (550) 39 87 410 27 49 541 623 (3000) 55 712 77 854 924 75 78. 67101 66 222 306 410 (300) 74 84 85 568 613 738 61 827 51 922 (550). 68009 34 95 124 57 71 80 223 33 496 99 607 42 (550) 50 83 704 (300) 828 926. 69017 65 97 141 76 233 42 71 371 78 489 (1500) 508 52 58 605 (1500) 12 23 42 48 91 700 22 (550) 41 (1500) 56 73 (550) 827 40 48 (550) 50 82 920 75 (300) 78.

70038 173 (300) 84 (1500) 205 48 351 (3000) 72 403 (1500) 13 581 84 639 767 827 39 75 925 80. 71048 59 134 (300) 816 31 43 60 (3000) 71 400 1 30 33 71 72 517 (300) 22 28 37 74 634 48 56 770 839 999. 72101 230 55 64 99 (1500) 325 57 447 (300) 605 33 92 715 82 835 41 (300) 53 57 901 (550) 14 (300) 22. 73023 46 112 20 48 237 302 521 (300) 35 59 637 890 919 97. 74001 24 36 39 55 190 267 74 (550) 338 57 89 427 580 93 (300) 619 35 79 80 762 64 928. 75004 64 65 74 198 208 330 80 428 (550) 81 577 666 734 58 94 (550). 76006 49 55 115 38 49 58 (300) 212 300 22 92 400 70 86 520 636 37 80 719 30 81 96 902 4 (3000) 56. 77137 59 219 35 (1500) 428 81 (1500) 583 99 715 29 68 834 910 11 48 75. 78008 45 241 79 81 89 98 334 455 64 85 523 95 662 95 714 20 905. 79058 102 15 238 (300) 42 47 325 449 68 89 529 603 (300) 12 38 47 93 94 764 73 860 90 921 77 (1500) 95.

80011 (300) 20 (300) 190 270 74 364 81 497 510 27 (300) 33 627 32 701 11 24 (1500) 47 860 73 (300) 959. 81047 122 29 304 7 15 17 30 79 407 61 77 (300) 96 (550) 99 (300) 535 695 734 85 92 830 47 (300) 903. 82072 114 89 (300) 212 (300) 44 46 361 71 76 407 9 (550) 32 (550) 33 38 50 524 61 759 76 802 62. 83054 68 (550) 147 78 225 49 (300) 94 (300) 315 464 (300) 92 511 (300) 74 619 79 (550) 705 7 90 843 80 89 900 3 8 31 40 48 60. 84039 127 38 47 (550) 245 316 (300) 21 45 403 57 516 75 85 (300) 86 681 705 8 16 847 918 83. 85037 54 73 96 129 83 226 28 54 (300) 76 356 408 52 (6000) 508 59 614 (550) 15 36 50 66 711 61 69 76 805 19 59 60 92 930 33 34 65 (300). 86151 411 26 586 680 82 (300) 88 (300) 808 (550) 46 68 69 (1500) 953 (300) 61 67 84. 87029 162 225 56 342 44 401 44 94 501 646 778 80 84 808 (300) 53 983. 88044 (300) 81 109 45 74 224 70 98 304 7 22 (300) 76 79 419 67 547 97 (300) 630 (550) 779 819 39 51 52 915 22 39 47 53 (550). 89066 (3000) 127 214 17 357 64 71 88 (550) 423 32 (550) 33 40 64 76 (1500) 88 (3000) 512 72 (3000) 652 (550) 710 32 (300) 35 97 847 (300) 91 (300).

90073 156 (300) 72 91 266 378 79 86 439 48 55 79 97 502 47 71 603 85 810 (300) 38 89 90 903 4 15 36 76 (300) 82. 91002 30 170 256 91 392 423 66 83 603 38 69 764 825 40 48 49 906 12 33 (300) 68 (1500) 87 (1500). 92066 99 117 96 259 98 321 86 490 518 26 87 612 74 (300) 701 33 823 41 (300) 43 916 40. 93036 50 87 99 131 40 95 224 26 60 365 403 61 541 48 600 15 735 (300) 85 96 937 59 69 70. 94007 46 71 90 211 54 82 304 406 58 75 87 514 15 41 51 63 (3000) 66 630 707 810 (300) 72 98 956.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
31. Nachm. 2	754,6	W schwach	bedeckt [1])	+ 5,8
31. Abnds. 10	753,3	W mäßig	bedeckt	+ 6,8
1. Febr. Mrgs. 6	749,7	W mäßig	bedeckt	+ 7'4

[1]) Regenhöhe: 3,8 mm.
Am 31. Wärme-Maximum: +10°6 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 5°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. Januar Morgens 2,62 Meter.
" " 31. " Mittags 2,64 "
" " 1. Februar Morgens 2,66 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 31. Jan. (Schluß-Course.) Fest nach schwacher Eröffnung.

Lond. Wechsel 20,40. Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,37. R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109. R.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 148. Darmstb. 152⅜. Meining. Bk. 92⅜. Oest.-ung. Bank 704,50. Kreditaktien 267. Silberrente 67⅜. Papierrente 67¼. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 222,80. do. Ostb.-Obl. II. 98⅜. Böhm. Westbahn 262¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 156⅜. Galizier 252¼. Franzosen 271⅜. Lombarden 122¼. Italiener 93, 1877er Russen 90⅜, 1880er Russen 71⅜. II. Orientanl. 56⅜. Zentr. Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅜. Wiener Bankverein —, 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschterader —. Egypter 69⅜, Gotthardbahn 97.

Türken 9⅜. Edison 112⅜. Lübeck - Büchener 152¼. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 267½. Franzosen 271⅜. Galizier 252, Lombarden 122⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter 69 $\frac{93}{16}$, Gotthardbahn 97⅜, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —

Wien, 31. Jan. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 79,87½. Silberrente 80,30, Oesterr. Goldrente 100,50, 6-proz. ungarische Goldrente 121,70. 4-proz. ung. Goldrente 89,80. 5-proz. ungar. Papierrente 87,50. 1854er Loose 123,50, 1860er Loose 138,00 1864er Loose 172,00. Kreditloose 173,50, ungar. Prämien 116,00. Kreditaktien 308,10. Franzosen 320,10. Lombarden 144,20. Galizier 297,00. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 185,20. Elisabethbahn 227,50. Nordbahn 2615,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,50. Anglo-Austr. 116,20. Wiener Bankverein 106,60. Ungar. Kredit 307,00. Deutsche Plätze 59,35. Londoner Wechsel 121,20. Pariser do. 48,15. Amsterdamer do. 100,10. Napoleons 9,62. Dukaten 5,68. Silber 100,00. Marknoten 59,35. Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 177,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 200,70, Tramway 227,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 94,95.

Nachbörse: Fest. Ungarische Kreditaktien 307,50, österreichische Kreditaktien 308,80, Franzosen 320,80, Lombarden 145,25, österr. Papierrente —,—, Silberrente —, 4proz. ungar. Goldrente 89,58, Galizier —,—, Elb-thalbahn —, Nordbahn —,—, 5proz. österr. Papierrente —.

Petersburg, 30. Jan. Wechsel auf London 23 $\frac{7}{16}$, II. Orient-Anleihe 93½, III. Orientanleihe 93½. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 162.

London, 31. Jan. Consols p. Febr. 101 $\frac{7}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 92, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 9, 4proz. fundirte Amerik. 126½, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74⅜, Oesterr. Goldrente 83½, Spaslnr 59⅜, Egypter neue —, do. unif. 68⅜, Ottomanbank 16½, Preuß. 4proz. Consols 100⅜. Ermattend.

Suez-Aktien 81½. Silber —. Platzdiskont 2½ pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 31. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,25, per März 17,60, per Mai 18,10, Juli 18,60. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,65, per Mai 14,20, per Juli 14,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,00 per Mai 34,00.

Hamburg, 31. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine matt, per Jan. 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per Jan. 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer, Malzgerste und Futtergerste unverändert. — Rüböl matt, loco 66½, per Mai 66½. — Spiritus matt, per Januar 40½ Br., per Febr.-März 40½ Br., per April-Mai 40½ Br., per Mai-Juni 40½ Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 8,75 Br., 8,65 Gd., per Jan. 8,60 Gd., per Febr.-März 8,60 Gd. — Wetter: Milde.

Bremen, 31. Jan. Petroleum (Schlußbericht) steigend. Standard white loco 8,35 a 8,40 bez., per Febr. 8,35 a 8,40 bez., per März 8,45 a 8,50 bez., per April 8,65 à 8,60 bez., per August-Dez. 9,10 à 9,15 bezahlt.

Wien, 31. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,80 Gd., 9,85 Br. — Roggen per Frühjahr 8,12 Gd., 8,17 Br., pr. Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br. Mais per Mai-Juni 7,00 Gd., 7,05 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,48 Gd., 7,53 Br.

Amsterdam, 31. Jan. Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion von 22,394 Blöcken Bankazinn wurden 51½ a 5⅜ durchschnittlich 51⅜ Cent. gezahlt.

Amsterdam, 31. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen per März 147. Roggen pr. März 152, per Mai 163.

Antwerpen, 30. Jan. [Wollauktion-Eröffnung.] Angeboten 1867 B. La Plata-Wollen, davon verkauft 1152 B. Auktion unbelebt, Preise niedriger als in der Novemberauktieon.

Antwerpen, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen begehrt. Hafer vernachlässtigt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 31. Jan. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 21 bez. und Br., per Februar 21 Br., per März 21½ Br., per September-Dezember 22½ Br. Fest.

Leith, 30. Jan. Getreidemarkt. Bei unveränderten Preisen Markt flau für alle Artikel.

Liverpool, 31. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats fest. Middl. amerikanische Januar-Lieferung —, Januar-Februar-Lieferung 5 $\frac{7}{8}$, Februar-März-Lieferung 5 $\frac{7}{8}$, März-April-Lieferung 5 $\frac{31}{32}$, April-Mai-Lieferung 6 $\frac{1}{64}$, Mai-Juni-Lieferung 6 $\frac{1}{64}$, Juni-Juli-Lieferung 6⅛, Juli-August-Lieferung 6 $\frac{3}{16}$ d.

Glasgow, 31. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 4½ d.

London, 31. Jan. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Regen.

Bromberg, 31. Januar. (Bericht der Handelskammer.)
Weizen unv. feiner 182—185 M., mittler 170—180 M., geringer 150—165 M. — Roggen ruhig feiner loco inländischer 141—144 M., mittlere Qualität 137—138 Mark, geringe Waare 130—135 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 140—150 Mark, große und kleine Futtergerste 120—130 Mark. — Hafer loco 125—145 Mark. — Erbsen, Kochwaare 155—165 Mark, Futterwaare 140—145 Mark. — Spiritus, pro 100 Liter à 100 Prozent 47,50—48,00 Mark. — Rubelkurs 197,00 Mark.

Marktpreise in Breslau am 31. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 80
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	40	27	40	25	40
Rübsen, Winterfrucht		28	40	26	40	25	—
dto. Sommerfrucht		28	—	26	—	25	—
Dotter		23	—	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3 40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 31. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) ruhig ordinär ruhig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) behauptet, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pfund) niedriger. Gekündigt. — Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Jan. 147,00 Br., per Jan.-Febr. 147 Br., per April-Mai 147 bez. Br., per Mai-Juni 148,50 Br., per Juni-Juli 150 Br., per Juli-August 151 Br. — Weizen Gekünd. — Ctr., per Jan. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Jan. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gek. — Ctr., per Jan. 300 Br. — Rüböl ruhig. Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,00 Br., per Jan. 66,00 Br., per Jan.-Februar 65,50 Br., per April-Mai 66,00 Brief. — Spiritus Gek. 40,000 Liter. per Jan. 47,80 bez. Br., per Jan.-Febr. 47,80 bez. Br., per April-Mai 48,80 bez. Br., per Mai-Juni 49,00 Gd., per Juni-Juli 50 Gd., per Juli-August 50,80 Gd. Br., per August-Sept. 51,00 bez.
Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 31. Jan. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 6° R. Barometer 28,3. Wind: W.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 179 M., per April-Mai 178—177,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 179,5—179 M. bez., per Juni-Juli 181 M. bez., per Juli-August 182,5 M. Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 185,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko inländischer 131—137 M., feiner 138 bis 140 M., russischer 140—144 M., per April-Mai 144—143,5 M. bez., per Mai-Juni 144,5—144 M. bez., per Juni-Juli 145 M. Br u. Gd., per Juli-August 146 Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 148 Br., 147,5 Gd. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Märkische, Oderbruch u. Pommersche 132—138 M., Futter- 126—132 M., feine Brau- 143—166 M. — Hafer stille, per 1000 Kilogramm loko 124—140 M., per Mai-Juni — M. — Erbsen ohne Handel, per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilogr. loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Januar 65,5 M. Br., per April-Mai 65,5 M. Br., per September-Oktober 62,75 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,5 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Jan. 47,5 M. nom., per Jan.-Febr. 47,5 Br., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 48,7—48,5 M. bez., per Mai-Juni 49,1 M. bez., 49 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 49,7 M. bez., — Br. u. Gd. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum —. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65,5 M., Spiritus 47,5 M. — Petroleum loko 9,4 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,4 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez., do. per Jan.-Febr. — M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Jan. Wind: SW. Wetter: Leicht bewölkt.

Nach den letzttägigen anhaltenden Rückgängen blieben die einstimmig flauen Nachrichten der auswärtigen Märkte im hiesigen Verkehr fast ganz ohne Einfluß, wenn man von der anfänglich vorübergehend matten Haltung absieht.

Von Loko-Weizen gingen nur Kleinigkeiten zu notirtem Preise um. Termine setzten unter dem Eindrucke der durchgängig flauen Berichte zwar etwas niedriger ein, allein es zeigte sich in Folge der letzten Rückgänge ziemliche Deckungsfrage, während Abgeber nichts weniger als reichlich vorhanden waren. Dadurch nahm der Verkehr feste Haltung an und besserten sich alle Sichten soweit, daß sie wenig anders als gestern schlossen. Gehandelt wurde eine kleine Parthie Königsberger a 156 M. cif Stettin.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen sehr wenig um. Der Terminhandel begann mit matter Tendenz, aber auch hier gab es gegenüber mäßiger Deckungsfrage nicht genügendes Angebot, weshalb die Kurse sich langsam erholten und ziemlich wie gestern schlossen. Der Umsatz war dabei ohne alle Lebhaftigkeit. Gehandelt wurde ein schwimmender Türkendampfer a 126 M. cif Hamburg und 115/116 Pfd. von Libau Februar-März a 128¾ M. cif Stettin.

Hafer in loco und auf Termine preishaltend. Roggenmehl matt. Mais still.

Rüböl wurde zu behaupteten Preisen recht wenig umgesetzt.

Petroleum etwas billiger.

Spiritus in effektiver Waare und auf Termine reichlich angeboten, wurde durchgängig etwas billiger abgegeben und schloß auch ohne alle Festigkeit. Die heutige Lager-Aufnahme ergab, ohne die in Händen der Fabrikanten befindlichen, auf 1½ Millionen Liter geschätzten Quanten, 2 Millionen Liter gegen eine halbe Million ultimo Dezember 1883.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—204 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 172 Mark, bunter märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat 172, per April-Mai 173,5—174,25 bez., per Mai-Juni 175,75—176,5 bez., per Juni-Juli 178 bez., per Juli-August 179,75—180 bez., per Sept.-Okt. — M. bez. — Durchschnittspreis 172 M. — Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M., russischer — M. ab Bahn bez., inländischer guter 153,5 M. ab Bahn bez., guter — M., klarer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat 147—147,25 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 147—147,5 bez., per Mai-Juni 147,25—147,5 M. bez., per Juni-Juli 147,75—148 M. bez. — Durchschnittspreis 147⅓ M. — Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 128,5., pomm. 138—142 bez., guter —, schlesischer 140—147 bez., per diesen Monat 129. M, preußischer 133—147 M. bez., russischer 130 bis 138 M. bez., guter — bez., feiner 140—147 M. bez., geringer — ab Bahn bez., per April-Mai — M bez., per Mai-Juni 129 bez., per Juni-Juli 129 5 bez., per Juli-August 130,25 nom. — Durchschnittspreis 129 M. — Kündigungsscheine — M.

Erbsen Kochwaare 180—240, Futterwaare 158—172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko nach Qual. 22—23 M., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März und per März-April 21,55—21,75 M., per April-Mai 21,75—22 M., per Mai-Juni 22—22,25 M., per Juni-Juli 22,25 bis 22,50. M. Durchschnittspreis 22,25 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21,25 B., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März und per März-April 21,50—21 75 M. Br., per April-Mai 21,75—22 M. Br., per Mai-Juni 22—22,25 M. Br., per Juni-Juli 22,25—22,50 Br. Br. Durchschnittspreis 21,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,4 G., per diesen Monat 11,4 G., per Jan.-Febr., per Febr.-März u. per März-April —. — Durchschnittspreis 11,4 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Jan.-Febr. 19,90—20,20 bez., per Febr.-März 19,90—20,20 M. bez., per April-Mai 20,15—20,20 M. bez., per Mai-Juni — bez. — Durchschnittspreis 19,95 M. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,00.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 26,4—26,5 bez., per Jan.-Febr. 26 M., per Febr.-März 26,5 M., per März-April — bez., per April-Juni 25,6 M. — Durchschnittspreis 26,4 M. — Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48—47,9 M. bez., loko mit Faß — bez., Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — Mark, per diesen Monat, per Jan.-Febr., und per Febr.-März 48,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai 49—48,8 bez., per Mai-Juni 49,2—49 bez., per Juni-Juli 50 bez., per Juli-Aug. 50,9—50,7—50 8 bez., per Aug.-Sept. 51,4—51,2—51,3 bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Durchschnittspreis 48,3 M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 31. Januar. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit vielfach etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die ungünstigen Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs trat eine generelle Befestigung ein und bei regerer Geschäftsentwicklung konnten sich die Kurse zumeist etwas höher stellen.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich im Allgemeinen gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in fester Gesammthaltung vereinzelt lebhafteren Verkehr für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. G. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung zu steigender Notiz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren Anfangs matter, Lombarden steigend und mehr gefragt.

Von den fremden Fonds sind Oesterreichisch-Ungarische Renten und Italiener als behauptet, Russische Anleihen als wenig verändert zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten gefragt, 4½ prozentige theilweise belebt.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter Bank etwas schwächer, Deutsche Bank fester.

Industriepapiere zumeist, aber nur vereinzelt lebhafter wie in Brauerei- und Baugesellschafts-Aktien; Montanwerthe matter.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen matt; Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka niedriger.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,60 bz
Brüss. u. Antwerpen		81,05 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,42 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,33 bzG
20-Francs-Stück		16,195 bz
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,72 B
Engl. Banknoten		20,41 bz
Französ. Banknot.		81,25 B
Oesterr. Banknot.		168,40 bz
Russ. Noten 100 R.		198,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 G
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,40 bzG
do. do.	4	102,40 bz
Staats-Anleihe	4	101,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,60 G
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,10 G
do.	4½	105,10 bz
do.	4	101,50 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,10 bz
do.	4	101,80 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92 40 G
do.	4	101,70 bzB
Pommersche	3½	92 25 G
do.	4	102 00 bzG
do.	4½	102,50 B
Posensche neue	4	101,40 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,40 G
do. do.	4	103,50 G
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,30 G
Preußische	4	101,30 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101 30 G
Bayer. Anl. 1875	4	102 30 G
Brem. do. 1880	4	102,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	90,60 B
Sächs. do.	3	82,50 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,00 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,90 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,25 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126 25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,75 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	115 00 G
do. do. II. Abth.	5	112 75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,75 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148 60 bzB

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	93,20 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,75 e bzB
do. Papier-Rente	4⅕	67 10 bz
do. do.	5	79,50 G
do. Silber-Rente	4⅕	67,70 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	311,00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,20 bzB
do. do. 1864	—	316,00 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	89 40 G
do. do. kleine	6	89 50 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,80 bz
do. Liquidat.	4	54,10a20 bz
Rum. mittel	8	110,10 G
do. kleine	8	110,10 G
do. St.-Obligat.	6	103 50 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,80 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,25 G
do. do. 1862	5	85,60 bz
do. do. kleine	5	85,70 bz
do. konf. Anl. 1871	5	86,50a60 bz
do. do. kleine	5	86,60 bz
do. do. 1872	5	86,50a60 bz
do. do. 1873	5	86 50a60 bz
do. Anleihe 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	71,90 bzG
do. Orient-Anl. I.	5	56,60 G
do. do. II.	5	56,80 G
do. do. III.	5	56,60a70 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,00 G
do. do. 1866	5	129 90 bzG
do. Boden-Kredit	5	85,80 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	76,50 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,90 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 B
do. Loose vollg.	fr.	35,20 bzB
Ung. Goldrente	6	102,75 G
do. do.	4	75,75 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,75 bzB
do. Papierrente	5	73,80 bzB
do. Loose	—	222,70 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,20 bzB

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	107,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 bzG
do. V. do. 100	4	94,50 bzG
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	103,90 G
do. do. do.	4½	102,80 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 bzB
Nordd. Grund-K.	5	100,60 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,50 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,40 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,40 bz
do. II. rz. 110	4½	102,60 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 e bzG
do. rz. 115	4½	109,50 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz. 110	4½	109,70 bz
do. rz. 100	4½	103,90 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,40 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,30 G
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,30 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,70 G
do. do. rz. 110	4½	108,30 bz
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75 B
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	56 40 B
Altona-Kieler	9½	237,00 bzG
Berlin-Dresden	0	16 20 bzG
Berlin-Hamburg	19½	419 90 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	119 30 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	43 00 e bzB
Mainz-Ludwgsh.	3⅔	108 80 bzG
Marnb.-Mlawka	6	81,70 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	203,60 bz
Münst.-Enschede	0	9 00 G
Nordh.-Erf. gar.	0	39 40 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	272 00 e bzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,25 bzG
Oels-Gnesen	0	26 30 G
Ostpr. Südbahn	4	107,25 bz
Posen-Creuzb.	0	33 10 G
R.-Oder-U. Bahn	8⅔	193 60 G
Starg. Posen gar.	4½	102,90 G
Tilsit-Insterburg	0	25,10 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	37,00 bzG
do. 2½ konv.	2½	29,00 bzG
do.	0	23,60 bz
Werra-Bahn	4½	102 50 bzG
Albrechtsbahn	1½	31 40 bzG
Amst.-Rotterdam	7⅔	151,75 bz
Aussig-Teplitz	14½	264,50 et bzB
Baltisch (gar.)	3	54,25 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	130 80 et bzB
Dux-Bodenbach	7½	142,00 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	95,70 bzG
Franz Jos.	5	85,30 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	125,75 bz
Gottbardb. 95⅔	2½	97,00 bzB
Kasch.-Oderb.	4	61,40 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,00 bzG
Lüttich-Limburg	0	11 00 G
Oest. Fr. St. (50 fl.)	6⅗	
Oest. Ndwb.	4 3/20	313,50 bz
do. B. Elb.	5	358,00 bz
Reichenb.-Pard.	3 1/21	62 80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	125,50 G
Russ. Südb. (gar.)	5	57,25 G
Schweiz. Unionsb	0	
do. Westbahn	0	16 80 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	248,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,60 et bzB
Vorarlberg (gr.)	5	81,50 G
War.-W. p. S. i. M	5⅝	233,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	43,75 G
Berl. Dresd. St. P	0	43,10 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	73,60 G
Hall.-S.-Gub. „	5	114,30 bzG
Marienb. Mlawka	5	115 50 bzG
Münst.-Enschede	0	24,40 bz
Nordh.-Erfurt. „	4	111,60 bzG
Oberlausitzer „	0	78,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	75,10 et bzG
Ostpr. Südb. „	5	120,25 bzG
Posen-Creuzb.	3 85	102,00 bzB
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	193,40 G
Saalbahn „	2⅔	97,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	101,90 G
Weimar-Gera „	0	69,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,25 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,25 bzG
do. IX. Ser.	5	103,60 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,30 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,90 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,25 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,60 G
do. III. konv	4½	103,50 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,70 G
do. Lit. C. neue	4	101,70 G
do. Lit. D. neue	4½	104 00 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,70 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,50 G
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. Lit. H.	4½	103 75 bz
do. Lit. I.	4½	103,75 bz
do. Lit. K.	4½	103,50 G
do. de 1876	5	103,70 G
do. de 1879	5	104,10 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,60 G
do. V. Em.	4	101,60 G
do. VI. Em.	4½	103,60 bz
do. VII. Em.	4½	103,25 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	104,25 G
do. Lit. C. g.	4½	104,25 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,50 bzG
do. do. Lit. B.	4	101,60 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,40 B
do. do. 1875 1876	5	103,70 bz
do. do. I. II. 1878	5	103,70 bz
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 bzB
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,00 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,75 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,60 G
do. gar. Lit. E	3½	95,20 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 G
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,75 G
do. Em. v. 1873	4	101,60 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	103,60 bzG
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,50 G
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,70 bzG
Posen-Creuzburg	5	103,25 G
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,50 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102 75 B
Aachen-Mastrichter	4	97,30 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,75 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	102,90 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90 80 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,40 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,90 G
do. 1869er gar.	5	85,90 G
do. 1872er gar.	5	85,90 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,50 G
do. IV. Em.	5	80,30 et bzG
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	384,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	
do. Ergzungsn. g. do.	3	376,00 B
Oest.-Franz. Stb.	5	105,10 G
do. II. Em.	5	105,10 G
Oest. Nordwb. gar.	5	86,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,50 bz
Raab-Gra. (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,00 bz
do. do. neue	3	295,00 bz
do. Obligat. gar.	5	103,00 bz
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,50 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,75 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102 70 B
Oest. Ndw. Gld.-P.	5	104,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 bzG
Ung. Ndostb. G.-P.	5	99,90 bzG
Brest-Grajewo	5	89,25 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,50 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,50 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,75 G
Jelez-Orel gar.	5	94,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	100,00 B
do. Obligationen	5	83,50 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,75 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	86,10 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,90 bz
do. kleine	5	101,90 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,20 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,80 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	9,590 et bzG
Orel-Griasy	5	79,90 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,60 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,70 bz
Rybinsk-Bologoye	5	83,50 bz
do. II. Em.	5	73,80 G
Schuja-Iwanowo g.	5	95,50 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,50 a ,60 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,25 G
do. III. Em.	5	103,10 G
do. VI. Em.	5	102,00 B
Zarskoe-Selo	5	65,00 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	118,75 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	77,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	aba131,75 bz
do. Handelsges.	0	119,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,00 bzB
do. Hypothek.	5	87,20 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	88,50 G
do. Wechslerb.	6⅔	99,90 et bzB
Danziger Privb.	6⅔	117,75 G
Darmst. Bank	8½	152,10 bz
do. Zettelbank	5½	110,90 B
Deutsche Bank	10	145,00 bzG
do. Effekt. Hahn	10	127,20 B
do. Genossensch.	7½	126,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 bz
Diskonto-Komm.	10½	194,00 bz
Dresdener Bank	8	121,25 et bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	97,75 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	107,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	55,90 bzG
do. do. neue 40%	4	72,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	125,80 G
Landw. B. Berlin	0	93,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	165,25 G
Leipz. Disk.	7	104,75 bzG
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	99,75 bzG
Meininger Kredit	5½	92,90 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,25 G
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,60 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,25 G
Nordd. Bank	8½	152,00 G
Nordd. Grundkb.	0	40,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	533,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	150,50 bz
Petersb. Dis.-B.	15	109,40 B
Petersb. It. B.	12⅔	90,40 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	57,00 bzG
Posener Prov.	7½	120,00 bzG
Pos. Landw. B.	5	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	5	79 80 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	101,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	126,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	88,75 bzB
Pr. H. B. A. G. 25%	4	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,05	147,90 bzG
Rostocker Bank	5⅔	101,00 et bzG
Sächsische Bank	5½	122,00 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,50 G
Schles. Bank-B.	6	108,40 bz
Südd. Bod. Kred.	6½	131,75 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	76,25 G
Weimar. Bk. konv.	5	88,75 G
Württ. Vereinsb.	7½	126,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	84,00 B
Donnersm.-H.	3½	60 80 G
Dortm. Union	0	24,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,70 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	107,40 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	117,60 G
Georg. Marienh.	5	70,75 bz
do. Stamm-Pr.	5	
[illegible] Eisenbahnb.	12	152,05 bzG
[illegible] Berl. Pferdeb.	8½	193,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	124,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	93,90 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	59,25 G
Königin Marienh.	4½	62,50 G
Lauchhammer	2	47,75 bz
Laurahütte	8	111,30 bz
Luise Tiefbau	2½	43,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	61,00 bzG
Phönix Bergw.	6	85,75 bz
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	161,50 bzG
Stolberger Zink	1	23,60 bz
Westf. Drht.-Ind.	9	105,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	96,00 G
do. Immob.-Ges.	4½	84,50 G
do. Viehmarkt	0	33,25 bzG
Berzelius Bgwk.	8	99,30 G
Borussia, Bgwk.	3	119,00 B
Brauer. Königst.	0	79,10 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	58,00 G
do. Straßenb.	5½	124,50 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,25 bz
do. Wg. (Hoffm.)	10	140,50 B
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	84,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	8½	89,00 bzB
Inowr. Steinsalz	8	70,10 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	143,00 G
Marienb. Kotz	0	35,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Delh. Pet.-Ind.	—	41,10 bz
Pluto, Bergwerk	0	64,00 G
Redenhütte konf.	10	104,75 G
do. Oblig.	6	112,70 B
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	114,75 G
Westf. Un. St. Pr.	0	7,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.